

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Band: 54 (1961)

Artikel: Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836 - 1847 : ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz. Erster Teil
Kapitel: Die Uebernahme der Lateinschule durch die Gesellschaft Jesu
Autor: Widmer, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Die Uebernahme der Lateinschule durch die Gesellschaft Jesu

1. Die schulpolitische Lage in der Regenerationszeit

Die Gründe zur Uebergabe des Gymnasiums in Schwyz an die Gesellschaft Jesu waren mit der allgemeinen politisch-geistigen Lage der Eidgenossenschaft, besonders der Innerschweiz, gegeben. Mit dem Jahre 1830 begann für die Schweiz eine neue Zeit. Die Ideen der Aufklärung wurden durch die Französische Revolution Gemeingut Europas. Die Auseinandersetzungen mit der Gedankenwelt der Revolution setzten auch in der Eidgenossenschaft ein, konnten jedoch 1798 zu keinem Abschluß geführt werden. Mit dem Sturz der Helvetik wurde der Kampf um das Erbe der Revolution hinausgeschoben, denn in der Zeit der Mediation und der Restauration war der entscheidende Austrag wegen der europäischen Machtverhältnisse unmöglich. «Erst mit der Abkehr Englands von den konservativen Mächten nach dem Zerfall der Heiligen Allianz, vollends seit dem Durchbruch der französischen Julirevolution von 1830, wandelte sich die Lage».¹ Weil es sich in der Regeneration erneut um die Ablehnung oder Anerkennung wesentlicher Ergebnisse der Revolution auf politischem, sozialem und geistigem Gebiete handelte, kann man eine «Kontinuität des Geschehens» von 1798 bis 1848 nicht leugnen.² In der schweizerischen Regenerationsbewegung, ausgelöst durch die Pariser Revolution 1830, ging es zuerst um politische Grundsätze, um die Staatsform. «Der Privilegienstaat wurde durch den Volksstaat ersetzt, die Klassenherrschaft durch die Volksherrschaft, die Ständevertretung durch die Volksvertretung».³ Hinter den politischen Tatsachen stand jedoch die Weltanschauung der Aufklärung kantisch-fichtescher Prägung, die sich mit den nur politischen Erfolgen ihrer Ideen nicht begnügte, sondern alle Gebiete des menschlichen Lebens umgestalten wollte.⁴ Sie gipfelte im Glauben an den Menschen als das Maß aller Dinge und verkündete eine ethische Weltordnung, die sich einzig aus der Realität des sittlichen Bewußtseins des Menschen herleiten lasse. Das neue Weltgefühl beruhte allein auf dem Wissen um die Würde des Menschen. Darum glaubte diese Generation an die Fähigkeit zu unbeschränkter Vervollkommnung des Menschen und seiner Werke. Letztes Ziel war die Selbstvervollkommnung des Individuums. Dieser Optimismus der Aufklärung ergriff auch kulturelle und allgemein menschliche Bereiche, in erster Linie Erziehung und Schule. Oberstes Ziel der Erziehung war die Ausbil-

¹ Vasella 262.

² a. a. O.

³ Edgar Bonjour, Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert: Geschichte der Schweiz II (Zürich 1938) 406.

⁴ Vgl. Wolfgang von Wartburg, Zur Weltanschauung und Staatslehre des frühen Schweizerischen Liberalismus: SZG 9 (1959), Heft 1, 1—45; über den Einfluß auf die Erziehung vgl. Scherer 48 ff.

dung einer harmonischen Persönlichkeit im Sinne reiner Humanität. Der Sinn aller Erziehungsarbeit lag nicht darin, den jungen Menschen durch die irdischen Wirklichkeiten zur Anerkennung einer über ihm stehenden und von ihm unabhängigen Offenbarung Gottes zu führen, sondern die immanenten Gesetze der menschlichen Vernunft zu befolgen. Die Erziehung war demnach ganz dem Irdischen verhaftet und stand im Gegensatz zum katholischen Erziehungsideal, das seit jeher den Menschen nicht nur als Glied der Natur betrachtete, sondern zu einem übernatürlichen Ziele berufen glaubte. Wenn einmal die heranwachsende Jugend von den neuen Idealen ergriffen war, dann konnte die Umgestaltung des ganzen Staatswesens nicht ausbleiben. Die Erziehung wurde so zu einer wichtigen politischen Angelegenheit des Staates, zur Nationalerziehung. Neben den politischen Triebkräften wirkten auch nationale, soziale und wirtschaftliche Momente mit zur Umgestaltung der kantonalen Verfassungen im demokratischen Sinne.⁵ Am gründlichsten, jedoch unabhängig von der Pariser Revolution, geschah die Verfassungsänderung im Tessin. In elf Kantonen waren jedoch die Vorgänge in Frankreich die unmittelbar treibende Ursache. Von der Bewegung wurden vor allem das schweizerische Mittelland und alle Städteorte erfaßt. Für die Innerschweiz war es von weittragender Bedeutung, daß Luzern in der Volksabstimmung vom 30. Januar 1831 die regenerierte Verfassung annahm.⁶ Luzern war der Nachbarkanton jener eidgenössischen Orte, welche sich gegen die französische Revolution und ihre geistigen Grundlagen fast vollständig ablehnend verhielten. Durch den neuen politischen Kurs Luzerns waren sie nun gänzlich isoliert und auf sich selbst gestellt. Die geschichtliche Entwicklung hatte Luzern von den Urständen Uri, Schwyz und Unterwalden immer weiter entfernt und ihnen entfremdet.⁷ Luzern war in der katholischen Schulpolitik führend gewesen und besaß als erste eidgenössische Stadt seit 1577 ein Jesuiten-Gymnasium, das mit einem Lyzeum und einer philosophischen und theologischen Lehranstalt «die erste und vorzüglichste Bildungsanstalt in der katholischen Eidgenossenschaft» war.⁸ Luzern verlor infolge der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 das Jesuitenkollegium, nachdem sich in der Stadt immer mehr ein Staatskirchentum entwickelt hatte, welches sich von der kirchlichen Ueberlieferung des Luzernervolkes löste und mit der Politik eines katholischen Vorortes unvereinbar war.⁹ Wie im Wallis und in Freiburg setzten zwar auch in Luzern in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Bemühungen zur Wiedereröffnung des Jesuitenkollegiums ein.¹⁰ Es waren vor allem die Luzerner Exjesuiten und Nuntius Testaferrata, welche nach den stürmischen Revolutionsjahren die Jesuitenkollegien zur Bildung der

⁵ Bonjour, a. a. O. 407 f.

⁶ Ueber die Regenerationsbewegung im Kanton Luzern vgl. Nick 91—131; Bernet-Boesch 31 ff.

⁷ Bernet-Boesch 14 ff. Ueber das religiös-politische Verhältnis Luzerns zur Innerschweiz vom 16. zum 18. Jahrhundert vgl. Hans Dommann, Das Gemeinschaftsbewußtsein der V Orte in der alten Eidgenossenschaft: GFR 96 (1943) 115 bis 229.

⁸ a. a. O. 15; Duhr, Geschichte I 211 ff.; Siegwart, Leu 359 ff.; Segesser IV 577.

⁹ Bernet-Boesch 16 f.; über die Aufhebung des Jesuitenkollegiums in Luzern vgl. Segesser IV 689—716.

¹⁰ Strobel 67 ff.

Jugend für notwendig hielten. Unter der kundigen und tatkräftigen Leitung von Chorherr Johann Melchior Mohr, einst helvetischer Kultus- und Außenminister, blühte das Luzerner Kolleg neu auf. Obschon kein Jesuitenfreund, übernahm er das Wesentliche aus dem Unterrichtswesen der ehemaligen Jesuiten und verstand es, hervorragende Kräfte an die Anstalt zu berufen, wie die beiden Sailer Schüler Widmer und Gügler¹¹. Nach dem Sturz der Mediationsregierung und der Wiederherstellung des Jesuitenordens 1814 durch Papst Pius VII. lud Nuntius Testaferrata die einstigen Jesuitenkantone ein, ihre Kollegien wiederherzustellen. Während Freiburg 1818 seine Lehranstalt neuerdings den Jesuiten übergab, lehnte dies Luzern ab. Das war verständlich, denn in Luzern setzte eben die liberale Schulpolitik Eduard Pfyffers ein.¹² 1818 trat eine Schulkommission ins Amt, welche diese Richtung weiter verfolgte. 1819 berief Pfyffer den liberalen Demokraten J. P. V. Troxler als Philosophie- und Geschichtslehrer zusammen mit J. E. Kopp und R. Brandstetter ans Lyzeum. Troxlers neuer Schulplan erregte jedoch wegen der Einführung des Fachlehrersystems den Widerspruch der Professoren. Seine Uebersetzung antiabsolutistischer Lehren des Engländers Milton kostete ihn 1821 den Lehrstuhl. An seine Stelle trat Melchior Schlumpf als Lehrer der Syntax. Schlumpf¹³ wurde am 29. September 1797 in Steinhausen (ZG) geboren. Er besuchte die Privatschule eines Walliserstudenten, die Gemeindeschule Steinhausen, ging in den Unterricht bei Altgemeindeschreiber Schicker in Baar und wurde durch P. Gregor Strelbel O. S. B., Expositus des Klosters Engelberg auf der Pfarrei Abtwil, in dreieinhalb Jahren in die lateinische Sprache eingeführt. In Luzern beendete er das Gymnasium. Am Lyzeum hörte er Professor Widmer, in der Theologie die Professoren Geiger und Gügler. Zwei Jahre studierte er bei Sailer in Landshut. In die Heimat zurückgekehrt, war er Hauslehrer bei Regierungsrat und Amtsstatthalter Weber in Willisau. Er wollte nicht ins Seminar des Bistums Chur, unter dessen Administration Luzern und Zug nach dem Tode des Bistumsverwesers, Propst Göldlin von Tiefenau, gekommen waren, sondern ließ sich auf den geistlichen Stand durch Pfarrhelfer Banz in Willisau und später durch Kaplan Hürlimann in Cham vorbereiten. 1821 zum Priester geweiht, trat er im gleichen Jahre in den Lehrkörper der Luzerner höheren Schule ein. Die Professoren des Gymnasiums und Lyzeums wohnten im ehemaligen Jesuitenkollegium. Wenn auch in pädagogischer Hinsicht in Bezug auf das Fachlehrer- oder Klassensystem verschiedene Ansichten herrschten, stand Schlumpf doch mit den meisten Gymnasiallehrern auf dem Standpunkt, daß das Klassensystem für die Erziehung und Führung der Jugendlichen viel mehr Vorteile biete. Nach der Entlassung Troxlers konnte Pfyffer 1828 den berühmten Freiburger Schulmann Père Girard für die Ausarbeitung einer neuen Studienordnung gewinnen. Es wurde ein Kompromißwerk, das auf der Ordnung Troxlers vom Jahre 1819 fußte. Ein neues Erziehungsgesetz vom Mai 1830 bedingte einen neuen Schulplan für Gymnasium und Lyzeum. Die Umgestaltung der theologischen Lehranstalt erfolgte 1833 durch einen neuen Studienplan und die Ent-

¹¹ a. a. O. 68.

¹² Vgl. Anton Müller, Père Girard in Luzern 1824—1834: Père-Girard-Gedenkschrift (Freiburg 1953) 136 ff.; Hurter, Befeindung 212 ff.; Studer 152 ff.

¹³ Iten 352 ff.; Schlumpf 6 ff.

lassung Professor Widmers, dieser «starken Bastion der antirevolutionären Geistlichkeit an der theologischen Lehranstalt».¹⁴ Ende 1834 war die Neuorganisation beendet und Luzern sollte «Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Theologie für die liberal-kirchliche Schweiz» werden.¹⁵ Diese Jahre waren eine «Zeit der Planung und des Experimentierens . . . Ein schöner Teil der Lehrerschaft am Gymnasium bestand aus freisinnigen, von Eduard Pfyffer portierten Männern, die ungefähr gleich alt waren wie ihr noch junges Jahrhundert».¹⁶ Neben diesen hatten Kopp, der sich seit 1828 der konservativen Richtung zuwandte, und Schlumpf, «ein Eiferer konservativer Gesinnung», schweren Stand. Schlumpf lehrte 1831 nicht mehr in der Syntax, sondern war nur mehr Katechet und Präfekt zu St. Franz Xaver an der Jesuitenkirche. Immer schärfer wandte er sich gegen den herrschenden politischen Kurs Luzerns im «Waldstätterboten» und in der «Luzerner Zeitung», besonders aber in der von ihm 1832 mitbegründeten «Schweizerischen Kirchenzeitung», deren Redaktor er drei Jahre war. Er war auch Initiant des Katholischen Vereins. Als Dr. Jakob Steiger an Stelle des verstorbenen Eduard Pfyffer in den Erziehungsrat kam, war Schlumpfs Absetzung beschlossene Sache. Im Herbst 1834 wurde er aus der Stelle eines Religionslehrers entlassen «aus Abgang der für den hohen Beruf erforderlichen Eigenschaften»¹⁷ und erhielt nur mehr die erste und zweite Gymnasialklasse in der Religionslehre. Zugleich bekam er die Anweisung, «sich aller leidenschaftlichen Aeußerungen zu enthalten, um die so nothwendige Harmonie zwischen den Lehrern einerseits und den Lehrern und Behörden anderseits nicht ferner zu stören».¹⁸ Am 11. September 1835 erfolgte die offizielle Absetzung Schlumpfs und am 18. September der Befehl, innert acht Tagen den Kanton Luzern zu verlassen, da er sich «grober Injurien gegen die Landesbehörden mit wohlüberlegter Vorbedacht und offenbar böser Absicht» schuldig gemacht habe und auch Verbindung mit Leuten hätte, «welche die verfassungsmäßige und gesetzliche Wirksamkeit der Staatsbehörden zu lähmen und zu entkräften bereits versucht haben».¹⁹ Schlumpf protestierte gegen die im Zusammenhang mit dem katholischen Vereine vorgenommene Hausdurchsuchung²⁰, gegen Absetzung und Abberufung von der Schule und seine Verweisung aus dem Kanton, da keine gründliche Untersuchung stattgefunden habe und seine Verurteilung sich nicht auf stichhaltige Gründe stützen könne. 1837 wurde er rehabilitiert und zur Rückkehr in den Kanton Luzern eingeladen, lehnte jedoch ab. 1835 hielt er sich in Schwyz auf als Mitglied der Stiftungsgesellschaft zur Begründung eines Kollegiums in Schwyz unter Leitung der Gesellschaft Jesu. 1836 wurde er Kaplan in Walchwil, 1837 Pfarrer und Dekan des Kapitels Zug in Steinhausen, 1857 Domherr, bischöflicher Kommissar und päpstlicher Geheimkämmerer. Rastlos war er tätig für das Institut Menzingen (1844), das Kloster auf dem Gubel (1851) und jenes der ewigen

¹⁴ Müller, a. a. O. 183 ff.

¹⁵ a. a. O. 187.

¹⁶ a. a. O. 154 ff.

¹⁷ SKZ 1835 N. 38, S. 679 ff.; Studer 184.

¹⁸ SKZ a. a. O.

¹⁹ SKZ a. a. O.

²⁰ SKZ 31. Oktober 1835 und 7. November 1835; Siegwart, Kampf 222 f.

Anbetung beim hl. Kreuz in Cham (1859). «Bei Dekan Schlumpf liefen überhaupt alle Fäden zusammen, die in jenen bewegten Jahren der Kirchenpolitik die führenden Katholiken der Innerschweiz verbanden.» Er starb am 1. Juli 1880.²¹

Der Geist der Luzerner höheren Schule in den Dreißigerjahren jedoch veranlaßte angesehene Luzerner Familien, ihre Söhne nicht der heimatlichen Lehranstalt anzuvertrauen, da sie sich zweifellos in einem krisenhaften Zustand befand und unter der Studentenschaft ein «wüster Geist» herrschte.²² Auch die Klosterschulen von St. Urban und Werthenstein wurden geschlossen.

Mittelpunkt der Opposition gegen den liberalen Kurs der Regierung war die Volkspartei Josef Leus von Ebersol²³. Als hervorragender bäuerlicher Politiker jener Zeit²⁴ kam er als Vertreter einer Minderheit 1830 in den Verfassungsrat und wurde 1831 in den Großen Rat gewählt. Als sich bald auch unter dem Luzerner Volk Unzufriedenheit zeigte, war die Regierung gezwungen, ihre Stellung zu festigen. Neben der liberalen Schulpolitik sollten als politische Stützen diesem Ziele die Schutzvereine und das Siebnerkonkordat dienen. Der Zweck des Schutzvereins vom 12. September 1831 nach dem Vorbilde Berns war es, die liberale Verfassung und die aus ihr hervorgegangene Regierung zu schützen, wenn nötig mit Waffengewalt.²⁵ Man blieb aber nicht auf kantonalem Boden stehen. Um die Stellung der Liberalen in den regenerierten Kantonen zu stärken und «mit aller Energie der liberalen Bewegung in den widerspenstigen Kantonen zum Durchbruch zu verhelfen» und schließlich «der Bundesrevision die Wege zu ebnen»²⁶, sah man sich gezwungen, einen engeren Zusammenschluß der kantonalen Schutzvereine anzustreben. So kam es zum «parteipolitisch wichtigsten Ereignis in der Schweiz»²⁷, als sich am 25. September 1831 neun Kantone unter Führung des Luzerners Kasimir Pfyffer zum «Langenthaler-Verein» zusammenschlossen, der die liberalen Kräfte sammelte, «die ruhige Weiterentwicklung der schweizerischen Politik wesentlich änderte, die politischen Gegensätze verschärfte und die Wirksamkeit der Kantonsregierungen stark beeinflußte».²⁸ Trotzdem waren die regenerierten Kantone weiterhin dem Druck der konservativen Kräfte ausgesetzt. Als die Garantie der neuen Verfassungen durch die Tagsatzung hinausgezögert wurde, traten unter Führung Zürichs und St. Gallens die Vertreter von sieben Kantonen am 13. März 1832 zu vertraulichen Gesprächen zusammen, deren Resultat der — in offenkundigem Widerspruch zum Bundesvertrag von 1815

²¹ Iten 352 ff.

²² Müller, Studentenbriefe 135 f.

²³ Bernet-Boesch 57 f.

²⁴ Josef Leu von Ebersol (1800—1845), * 1. Juli 1800. 1830 Verfassungsratsmitglied. 1831 Großrat. 1832 aus dem Gr. Rat entlassen und 1835 wiedergewählt, beantragte er am 20. November 1839 den Rücktritt Luzerns vom Siebner-Konkordat, was abgelehnt wurde. 1841 Erziehungsrat, 1842 Stifter des Ruswiler-Vereins. 1842 beantragte er die Berufung der Jesuiten nach Luzern, was nach anfänglicher Ablehnung im Herbst 1844 angenommen wurde. Nach dem zweiten Freischarenzug wurde er am 20. Juli 1845 ermordet. HBLs IV 663.

²⁵ Nick 157 f.; Jufer 40 ff.

²⁶ Nick 159.

²⁷ a. a. O. 162.

²⁸ a. a. O. 163.

stehende — bündnismäßige Zusammenschluß der liberalen Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau im «Siebnerkonkordat» war, dem «ersten Sonderbund, der unnachgiebige politische Fronten aufstellte»²⁹ und «eine defensive wie auch offensive Zielsetzung» hatte.³⁰ Zweifellos «eröffnete er die Reihe der Frontenbildungen, der katholische Sonderbund ist nur das letzte Glied der Kette».³¹ In kirchenpolitischer Hinsicht stand die Luzerner Regierung auf dem Boden eines weitgehenden Staatskirchentums, das sich in religiösem Indifferentismus äußerte, einer Humanitätsreligion huldigte und sich im kirchlichen Leben und bei der Luzerner Geistlichkeit gegen den Einfluß Roms zur Wehr setzte.³² Den Höhepunkt dieser Bemühungen stellte die Badener Konferenz von 1834 dar.³³ Sie war nichts anderes als das «kirchenpolitische Gegenstück zum politischen Sonderbund» der sieben liberalen Kantone (mit Basel-Land, aber ohne Zürich), welche «den Gegensatz zwischen den katholischen Bevölkerungsteilen und den mehr und mehr radikalisierten Regierungen in unheilvoller Weise erweiterte und vertiefte».³⁴ Sie erstrebte die vollkommene Verstaatlichung und Vereinheitlichung des kirchlichen Rechtes. Papst Gregor XVI. verurteilte die Artikel in seinem Rundschreiben «Commissum divinitus» vom 17. Mai 1835.³⁵ Nuntius de Angelis mußte auf ausdrücklichen Befehl des Papstes Luzern verlassen.³⁶ Er machte am 6. November 1835 an Landammann und Rat des Kantons Schwyz die Anzeige, daß er sich Schwyz als neuen Aufenthaltsort ausersehen habe. Am 14. November traf er in Schwyz ein und stieg im Gasthaus zum «Hirschen» ab, bis er am 20. November ins «Großhaus» einziehen konnte.³⁷ Das war der äußere, für alle sichtbare Ausdruck der Tatsache, daß Luzern nicht mehr katholischer Vorort war.

Im Kampf gegen diese kirchenfeindlichen Aktionen stand Josef Leu in vorderster Front. Da ihm 1832 durch seine Entlassung aus dem Parlament das freie Wort versagt blieb³⁸, verlegte er seine Tätigkeit mehr auf das religiöse Gebiet. Von größtem Einfluß zeigte sich nun die enge Freundschaft Leus mit Niklaus Wolf von Rippertschwand³⁹. Seit 1819 befand sich Leu stets unter jenen Männern, die Niklaus Wolf monatlich um sich sammelte zu einer Gebetsgemeinschaft, wo sie beteten «für die Bewahrung des katholischen Glaubens, für den Sieg des Guten über das Böse, der Wahr-

²⁹ Vasella 264; Nick 168 ff.

³⁰ Jufer 237 ff. wendet sich — wohl zu Unrecht — gegen den Charakter eines Sonderbündnisses des Siebnerkonkordates und dessen Bundeswidrigkeit (dagegen Nick 171; Vasella 264).

³¹ Vasella 264.

³² Bernet-Boesch 70 ff.

³³ Bernet-Boesch 77 ff.; Vasella 264; LThK I (1957) 1187; Scherer 92 ff.; Text bei Lampert II 141, III 102 ff.

³⁴ Vasella 264; sie stellten nichts anderes dar als «ein Offensivbündnis, um die radikalen Staatsideen auch in den kirchlichen Bereich hineinzutragen» (Rosenberg 17).

³⁵ Text bei Lampert III 106 ff.

³⁶ Styger, Nuntiaturs 10 ff.

³⁷ BAB, Nunz. Svizz. 28. November 1835 (Bericht über die Reise des Nuntius von Luzern nach Schwyz); 17. Dezember 1835 (Dankschreiben des Staatssekretärs an den Landammann für die freundliche Aufnahme des Nuntius).

³⁸ Bernet-Boesch 183 ff.

³⁹ Sigris 230 ff.; Strobel 70.

heit über die Lüge, der Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit, für Abwendung drohender Drangsale und Gefahren, für die Erlangung notwendiger Gnaden».⁴⁰ Als Niklaus Wolf 1832 starb, wurde die Gebetsgemeinschaft umgestaltet in die «Bruderschaft zur Bewahrung und Belebung des Glaubens».⁴¹ Daneben bestand seit 1831 der «Katholische Verein», gegründet von den Sailerenschülern Melchior Schlumpf und Josef Widmer zur Verteidigung katholischer Belange durch die Presse.⁴² Ihm zur Seite stand auf politischem Gebiet seit 1840 der «Ruswilerverein», dem auf eidgenössischer Ebene 1842 der «Verein katholischer Eidgenossen» folgte, dessen Geist im «Piusverein» von 1857 wieder neu erweckt wurde. In diesen Jahren liberaler Vorherrschaft erwachte im Kanton Luzern immer mehr die Sehnsucht nach den Jesuiten, welche von einem großen Teile des Volkes als die Retter katholischen Lebens betrachtet wurden. Die treibende Kraft zur Rückberufung nach Luzern war Josef Leu. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Jesuitenberufung hatte Leu von seiner Mutter⁴³. Sie hatte ihm sicher oft erzählt, wie die Patres der Gesellschaft Jesu im 18. Jahrhundert von Luzern aus ihre Volksmissionen im Seetal hielten und welche religiöse Erneuerung davon ausgegangen war. Derselbe Gedanke tauchte auch im Gebetsverein Wolfs auf und dort wurde wohl zum ersten Male von der Berufung der Jesuiten gesprochen. Seit Beginn der Dreißigerjahre gehörte die Jesuitenfrage zum integrierenden Bestandteil der Postulate Leus. Er fühlte sich umso mehr dazu berufen, als Wolf seinem Schüler eine «Propheteiung» über die Jesuitenberufung mitteilte und über die Rolle, die er selbst dabei spielen sollte. Ihr Hauptinhalt war: «Die Einführung der Jesuiten als Professoren der höheren Lehranstalt ist notwendig, um eine tiefgreifende Reform auf dem Gebiete der Erziehung durchzuführen. Wolf erkennt in Leu den von Gott berufenen Mann, dieses Werk zu tun. Die Aufgabe wird gelingen. Viele Schwierigkeiten sind dabei zu überwinden, und Leu selbst droht große Gefahr».⁴⁴ Klar sah Leu, daß an eine Uebergabe der höheren Schulen in Luzern an die Gesellschaft Jesu vorläufig und vielleicht noch für längere Zeit nicht zu denken war. Trotzdem bestand die dringende Notwendigkeit, auch für die deutsche katholische Schweiz eine so hervorragende Lehranstalt zu besitzen, wie sie die französische Schweiz seit 1818 im Jesuitenkollegium Freiburg besaß, welches auch sehr viele Jünglinge aus deutschsprechenden Kantonen aufnehmen mußte.⁴⁵ Leu fand einen Ausweg. Die Jesuiten sollten nach Schwyz berufen werden zur Weiterführung der Lateinschule und wenn möglich zur Gründung eines Gymnasiums und Lyzeums. Im Gesamtplan Leus sollte jedoch Schwyz nur eine vorübergehende Rolle spielen. Sobald sich die politische Lage in Luzern geändert hätte, dachte er an die Verlegung des Kollegiums nach Luzern.⁴⁶ Leus Jesuitenberufung stand ganz im Zusammenhang mit seiner Politik. Luzern sollte zurückkehren zur konservativen Politik der katholischen Re-

⁴⁰ Sigrist 231.

⁴¹ Siegwart, Leu 31 ff. Dort auch die Statuten der Bruderschaft.

⁴² a. a. O. 37 ff. mit Statuten.

⁴³ Bernet-Boesch 190 f.

⁴⁴ Sigrist 225.

⁴⁵ Historia Collegii Friburgensis II 269 (zitiert bei Müller, Studentenbriefe 134 f., Anm. 3).

⁴⁶ Siegwart, Leu 374.

form und zum engen Zusammengehen mit den Urkantonen, welche sich zum berechtigten Schutze ihrer religiösen und politischen Interessen im September 1832 mit Basel-Stadt, Wallis und Neuenburg zum «Sarnerbund» verbanden, den die Tagsatzung aber bereits am 12. August 1833 auflöste.⁴⁷

Leus Jesuitenplan war jedoch zu Beginn der Dreißigerjahre nicht nur in Luzern, sondern auch in Schwyz undurchführbar. Luzerns liberales Regiment geriet von Jahr zu Jahr in radikalere Bahnen und in Schwyz trieb die politische Auseinandersetzung dem ersten Höhepunkt zu.⁴⁸ Nach den erbitterten Kämpfen zwischen den äußeren Bezirken und Innerschwyz zu Beginn der Dreißigerjahre kam zwar eine neue Verfassung zustande, die am 11. Oktober 1833 angenommen wurde, doch endeten die Auseinandersetzungen erst 1834 mit dem Sieg der Altgesinnten, als am 1. Juni 1834 Theodor ab Yberg zum Kantonslandammann und am 8. Juni sein Gesinnungsfreund Fridolin Holdener⁴⁹ zum Bezirkslandammann gewählt wurden. Die konservative Richtung behauptete sich bis 1847. Als nun Schwyz Residenz des päpstlichen Nuntius wurde, trat es gewissermaßen das Erbe Luzerns als katholischer Vorort an.⁵⁰ Erst diese günstige Entwicklung hat Leu und seine Freunde endgültig veranlaßt, für eine Berufung der Jesuiten in die Innerschweiz Schwyz ins Auge zu fassen. Noch aber fehlte der entscheidende Anstoß. Er kam von Professor Schlumpf, der 1835 von seiner Luzerner Lehrstelle entlassen wurde. Er fand in seinem Landsmann Professor Heinrich Sutter von Solothurn einen Freund und Helfer derselben Geistesrichtung. Aus Zug (St. Wolfgang) gebürtig, besuchte Sutter 1790 bis 1800 das Gymnasium in Solothurn, 1800 bis 1802 das Seminar in Konstanz, wo er zum Priester geweiht wurde. Zuerst lehrte er am Gymnasium und Lyzeum in Solothurn und übernahm dann die Professur für Moral und Kirchenrecht an der dortigen theologischen Lehranstalt. 1829 wurde er Prinzipal des seit der Aufhebung des Jesuitenkollegiums 1773 bestehenden Professorenkonviktes und zugleich Professor der Pastoral und Dogmatik.⁵¹ In allen Disziplinen verfaßte er Lehrbücher, die er auf eigene Kosten drucken ließ. Die Solothurner Lehranstalt genoß in der katholischen Schweiz einen ausgezeichneten Ruf, denn aus ihr gingen Männer hervor, die in Industrie, Technik und Handel, aber auch in den gelehrten Berufen Tüchtiges leisteten. Mit der Uebernahme durch den Staat hatte sich vorerst nur der Name geändert. Die Studienordnung, die strenge religiös-sittliche Disziplin wurde wie zur Jesuitenzeit gehandhabt.⁵² Eine tiefgreifende Aenderung brachte dann der Uebergang Solothurns 1831 ins liberale Lager.⁵³ Die liberal-radikale Gruppe, die sog. «Oltner-Partei», erstrebte eine Reform der höheren Lehranstalt. Mochten auch manche Forderungen nach einer der neuen Zeit angepaßten Lehrweise berechtigt gewesen sein, der tiefere

⁴⁷ Jufer 162 ff., 247 ff. bezeichnet den Sarnerbund im Anschluß an Joh. Meyer als «Separatbündnis renitenter Bundesglieder» (248).

⁴⁸ Vgl. Betschart, ab Yberg 7—45; Castell 79 ff.

⁴⁹ Fridolin Holdener, Kantonsrat 1803—1849, Präsident 1835, 1838, 1842 und 1846. Bezirksammann 1844. Landammann 1836, 1840 und 1844. Tagsatzungsgesandter 1833 bis 1836, 1839 und 1840. HBLs IV 275.

⁵⁰ Betschart, ab Yberg 49.

⁵¹ Iten 410 f.

⁵² Letter 11 f.; Studer 10 ff.; Siegwart, Leu 462 ff.

⁵³ Letter 24 ff.; Hurter 203 ff.

Grund lag darin, daß die Radikalen am echt katholischen Geist der Professoren Anstoß nahmen. Das Professorenkonvikt sollte aufgehoben, das Vorschlagsrecht der geistlichen Lehrer bei Neuwahlen abgeschafft, in den oberen Klassen des Gymnasiums das Fachsystem eingeführt und auch Laienlehrer angestellt werden. Das Reformgesetz wurde am 16. Dezember 1832 vom Großen Rat angenommen. Im Sommer 1833 erfolgte die Wegwahl der zwei beliebten Professoren Günther und Sutter. Die höhere Solothurner Lehranstalt wurde eine weltliche Anstalt im Sinne der Aufklärung. Sutter entfaltete nun eine reiche praktische Tätigkeit als Prediger, Beichtiger im In- und Ausland und als Mitarbeiter des «Echo vom Jura», der «Schwyzer Zeitung» und der «Schweizerischen Kirchenzeitung». 1835—1837 war er Redaktor des «Erneuertes Solothurner Wochenblatt» und 1844 bis 1847 des Sonntagsblattes «Der Pilger».

Zu den beiden ehemaligen Professoren Schlumpf und Sutter, die dem liberalen Schulvogt zum Opfer gefallen waren, gesellte sich als dritter der Zuger Josef Anton Hürlimann, Kaplan in Cham.⁵⁴ Er stammte aus Walchwil, wo er am 29. April 1797 geboren wurde. Seit Beginn seiner priesterlichen Tätigkeit widmete sich der weitblickende Mann dem Schulwesen. 1818 bis 1844 betreute er eine Lateinschule mit einem Knabeninstitut und wurde dann als Religionslehrer und Direktor an die Kantonsschule Luzern berufen. 1847 verlor er seine staatliche Stelle, fand aber bis 1858 Aufnahme als Chordirektor und Schulherr der Hofschule am Stift St. Leodegar zu Luzern.

Auch im Kanton Aargau galt gemäß der neuen Verfassung von 1831 die Schule als Monopol des liberalen Staates, denn «in der Hand der radikalen Staatsmänner ließ sich die Schule als Instrument einer staatsbürgerlichen Gesinnungsbildung im betont liberalen Geiste gut gebrauchen».⁵⁵ Die Badener-Artikel von 1834 untermauerten die Oberaufsicht des Staates über die Bildungsanstalten, und das Schulgesetz von 1835 neutralisierte alle Schulen des Kantons. Dem radikalen Schulgeiste standen besonders die geistlichen Privatschulen der Klöster Muri und Wettingen im Wege. Man wollte durch die Bezirksschulen den Klosterschulen eine Konkurrenz zur Seite stellen, um diese überflüssig zu machen. Die Gründung eines katholischen Gymnasiums kam nicht zustande, und die Kantonsschule in Aarau geriet immer mehr auf radikal-freigeistige Bahnen, so daß «kirchlich eingestellte katholische wie protestantische Eltern es kaum mehr verantworten konnten, ihre Söhne z. B. dem unchristlichen Geiste eines Prof. Rocholz auszuliefern».⁵⁶ Den empfindlichsten Schlag erlitten die Katholiken, als am 7. Oktober 1835 durch einen «willkürlichen Machtspruch der Regierung» die Klosterschule Muri, die «älteste und ehrwürdigste Schule auf dem Gebiete des Kantons» vernichtet wurde.⁵⁷ Dasselbe geschah kurze Zeit später mit der Klosterschule Wettingen. Mit Recht bemerkt Helbling: «Gründe für die Aufhebung wurden keine angeführt. Sie geschah nur aus dem einen Grund,

⁵⁴ Iten 251.

⁵⁵ Helbling 166 f.; Rosenberg 18 ff.: Das Schulgesetz vom 8. April und seine Folgen.

⁵⁶ Helbling 169.

⁵⁷ a. a. O. 170; über die Klosterschule in Muri vgl. Amschwand 147 ff.

weil die geistige Autonomie der Klöster dem totalitären Staate im Wege stand».⁵⁸

In St. Gallen wurde die katholische Kantonsschule ebenfalls «umgestaltet» und in Pruntrut 1836 allen geistlichen Professoren ohne Angabe des Grundes der Lehrauftrag entzogen.⁵⁹

2. Die Berufung der Jesuiten nach Schwyz 1836

Durch die Umwandlung der katholischen höheren Lehranstalten in Luzern, Solothurn und St. Gallen in liberale Staatsschulen und die in nächster Zukunft zu erwartende Unterdrückung der Klosterschulen im Kanton Aargau hatte die deutsche katholische Schweiz alle bedeutenden höheren Bildungsstätten verloren. Die Einsiedler Klosterschule bot demgegenüber nur einen schwachen Ersatz, da das Kloster viele tüchtige Lehrer dem seit 1675 übernommenen Gymnasium in Bellinzona zur Verfügung stellen mußte, «welches bedeutend größer war als die Klosterschule in Einsiedeln»⁶⁰, die zunächst und hauptsächlich Lateinschule war, «beschränkt auf eine kleine Zahl von Fächern, Schülern und Schulstunden».⁶¹ Unter Abt Cölestin Müller, der früher als Präceptor eigentlicher Begründer der Stiftsschule nach der französischen Revolution war, hoffte man auf einen gründlichen Ausbau der Schule. Tatsächlich wurden einige neue Fächer übernommen, andere ernstlicher betrieben und die Schulmethode verbessert. Abt Cölestin erweiterte das Pensionat zur Aufnahme von 44 Studenten und vermehrte das Lehrpersonal, «hielt aber die von vielen Seiten gewünschte noch größere Ausdehnung des Gymnasiums bei dem dermaligen Stande des Klosterpersonals für unausführbar». Die kommenden Wirren waren einer zielbewußten Verbesserung der Stiftsschule auch nicht günstig und der Abt «traute seinem Stifte nicht die Möglichkeit zu, in dieser Beziehung etwas Großes zu leisten, hielt es auch insoweit für überflüssig, als der Jesuitenorden durch seine Anstalten in Freiburg und Wallis und später auch in Schwyz und Luzern für das Bedürfnis der katholischen Schweizer genugsam zu sorgen schien».⁶² Erst 1848 wurde die Stiftsschule unter der Leitung des Rektors Gall Morel großzügig ausgebaut.⁶³ Die Klosterschule in Engelberg diente ausschließlich dem eigenen Nachwuchs.

Schlumpf, Sutter und Hürlimann betrachteten es als vornehmste Aufgabe, diese Lücke zu schließen, indem sie zuerst eine private Lehranstalt aus eigenen Mitteln einzurichten beschlossen.⁶⁴ Eine Villa am Zugersee in

⁵⁸ Helbling 171; Hurter 638.

⁵⁹ Hurter 226 ff.; Ernest Daucourt, *Dans nos écoles. De 1815 à nos jours* (Porrentruy 1928) 49 ff.

⁶⁰ Henggeler, Abt Konrad 9 f., 72 ff.; über die Schule in Bellinzona vgl. Henggeler, *Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz* = MHVS 27 (1918).

⁶¹ Vgl. Benno Kühne, P. Gall Morel (Einsiedeln 1875) 196.

⁶² Henggeler, Abt Cölestin 13 ff., 290 ff.; Gabriel Meier, *Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln. Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln 1854/55*, 34.

⁶³ Vgl. Kühne a. a. O. 199 ff.; über die Entwicklung des Gymnasiums seit 1839/40: Romuald Banz, *Hundert Jahresberichte. Bausteine zur Geschichte der Einsiedler Stiftsschule I. Teil, Einsiedeln 1939*.

⁶⁴ *Hist. Coll.* 2 f.; *Or. Coll.* 193 ff.

schönster Lage, die sie zu diesem Zwecke erwerben wollten, war unverkäuflich und auch nicht mietweise zu haben. Auch kamen sie bald auf den Gedanken, ihre geplante Schule einer religiösen Genossenschaft, am besten der in Schulsachen erfahrenen Gesellschaft Jesu zu übergeben, damit ihrer Gründung ein dauernder Bestand gesichert werde, und sie nicht nur an die Lebenszeit der Stifter gebunden wäre. Die größte Schwierigkeit bot die Auswahl des Ortes für das neu zu gründende Jesuitenkollegium. Bereits waren andere führende Männer, darunter zweifellos auch Josef Leu, in ihre Pläne eingeweiht worden. Um die Ortsfrage endlich lösen und die ersten Schritte zur Verwirklichung ihrer Absichten tun zu können, unternahmen sie eine Wallfahrt nach Einsiedeln. Wie sie auf dem Wege von Goldau nach Steinerberg langsam dahinschritten und sich eine kleine Ruhepause gönnten, sah einer plötzlich staunend im Talkessel den Flecken Schwyz wie mit einem übernatürlichen Lichte umflossen und rief unwillkürlich aus: «Seht, welch ein Glanz leuchtet uns entgegen! Dorthin ruft uns Gott und dort soll auch das von uns geplante Kollegium stehen!»⁶⁵ Es scheint, daß diese drei Schulmänner bald darauf Leu auf die günstige Lage des Kantonshauptortes Schwyz aufmerksam machten. Leu hielt jetzt die politische Situation des Kantons für geeignet zur Durchführung des gemeinsamen Planes. Nach den Erkundigungen in Schwyz waren die führenden weltlichen und geistlichen Kreise sofort einverstanden, dachten sie doch selber schon lange daran, ihre Lateinschule zu erweitern und mit einer größeren Zahl von Lehrern zu versehen. Mit der Berufung der Jesuiten nach Schwyz wäre dieser Wunsch erfüllt. Eine solche Schule konnte dank bewährter Lehrer dem immer mehr um sich greifenden religionsfremden und katholikenfeindlichen Geiste entgegentreten. Als Wohnung für die Patres war das Klösterli mit der kleinen St. Josephskirche vorgesehen, dessen Schulfonds zum Unterhalt von drei Professoren genügte. Sogleich wurden die nötigen Verbindungen mit dem Leiter der oberdeutschen Provinz⁶⁶, P. Georg Staudinger⁶⁷ in Freiburg, aufgenommen. Schon am 19. Januar 1835 suchte man zu erfahren, ob der Orden bereit wäre, einige Lehrer zu schicken, falls die Wohnung hergestellt und der Sustentationsfonds groß genug sei. Die Provinzleitung wollte zuerst Zeit gewinnen und antwortete ausweichend. In Schwyz drängte man aber auf eine rasche Lösung. Besonders Kaplan Hürlimann bemühte sich beinahe während eines Jahres vergeblich um eine günstige Zusage.

Das größte Hindernis nach der Meinung des Provinzials war die Klein-

⁶⁵ Hist. Coll. 3.

⁶⁶ 1810—1821 Helvetische Mission der Gesellschaft Jesu (Pfölf 47 ff.); 1821—1826 Vize-Provinz, bestehend aus der Schweiz, Nieder- und Oberdeutschland (Pfölf 102 f.). Seit 1826 bildete die Schweiz eine eigene Provinz = Provincia Germaniae Superioris (Pfölf 127 ff.).

⁶⁷ Georg Staudinger (1783—1848), * 23. April 1783 in Griesbeckerzell bei Augsburg. Gymnasium zu Augsburg. 1799 Beitritt zu den «Vätern des Glaubens Jesu». 1802 bis 1805 höhere Studien in Rom. 1805 in Sitten und 1807 Priesterweihe. Am 31. Juli 1810 begann er das Noviziat in der Gesellschaft Jesu. Gründermitglied der oberdeutschen Provinz mit Drach und Godinot. 1816—1827 Rektor und Novizenmeister in Brig (VS), dann in Estavayer (FR). 1830—1836 Provinzial der oberdeutschen Provinz. 1838—1847 Rektor und Novizenmeister in Brig. 1847 Flucht nach Oleggio, dann in Graz. † 15. März 1848. — Koch 1690 f.; Pfölf 231; Lauber, BWG VII (1932) 308 f.; Sommervogel VII 1517.

heit des Hauses und der Kapelle, so daß nur wenige Patres dort wohnen und so ihre mannigfaltigen Aufgaben nicht erfüllen könnten.⁶⁸ Die Patres wollten nicht nur Schulunterricht erteilen, sondern auch in der Seelsorge kräftig mithelfen, wie sie das früher überall getan hatten. Schwyz war schließlich bereit, einen Neubau mit Kirche, Wohnhaus und Gymnasium zu erstellen, wenn in absehbarer Zeit am Orte keine genügend große Wohnung gefunden würde. Um ihrem Wunsche mehr Nachdruck zu verleihen, gingen Schlumpf und Bezirkssäkelmeister Karl Styger⁶⁹ mit einem Empfehlungsschreiben des Nuntius nach Freiburg und verhandelten am 19. September 1835 mit dem Provinzial.⁷⁰ Beide wiesen auf die günstige politische Lage in Schwyz hin, da im Kanton und Bezirk konservative Männer an der Spitze stünden. Jetzt sei der beste Augenblick zur Verwirklichung ihrer Absichten. P. Staudinger dagegen betonte, er wünsche lieber wenige und gute, als viele ungenügende Niederlassungen. Er forderte einen bezugsbereiten Neubau von Wohnung und Kirche. An diesem Entscheid änderten selbst die kräftigsten Vorstellungen und Bitten der Gesandten nichts, die dem Provinzial eine zustimmende Antwort abnötigen wollten. Schließlich wollte sich der Provinzobere die ganze Frage noch einmal gründlich überlegen. Damit schien die Angelegenheit wieder auf unbestimmte Zeit verschoben. Vor ihrer Rückreise nach Schwyz besuchten Schlumpf und Styger den Bischof von Lausanne, Peter Tobias Yenni (1815—1845), der beide zur Geduld ermahnte. Er meinte, die Jesuiten in Schwyz zu sehen, sei die Hoffnung aller, welche eine grundsätzliche Erziehung wünschten.⁷¹ In Luzern stiegen die beiden auch beim Nuntius ab. Wie dieser große Jesuitenfreund wissen ließ, war Papst Gregor XVI. über die Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Schwyz bereits unterrichtet. Der Hl. Vater hatte auf eine Anfrage des Nuntius vom 28. Juli 1835 bereits am 12. August seine Zustimmung erteilt, daß für die Gründung eines Kollegiums in Schwyz ein Teil der in der Schweiz für die auswärtigen Missionen gesammelten Gelder verwendet werden dürften.⁷² Auch der Jesuitengeneral P. Roothaan⁷³ war davon verständigt worden und hatte seine volle Zustimmung ge-

⁶⁸ Hist. Coll. 7.

⁶⁹ Karl Styger (1791—1850), * 3. April 1791. Studien in Einsiedeln, Freiburg und Varese. 1813 Ratsherr, 1815 Gemeindepräsident von Rothenthurm, 1829 Siebner des Neuviertels des alten Landes Schwyz, 1833 Säkelmeister des Bezirkes Schwyz, Kantonsrat und Verhörrichter. 1838—1840 Statthalter, 1840—1842 Bezirkslandammann von Schwyz. Er war neben Theodor ab Yberg, Fridolin Holdener und Pfarrer Suter ein Hauptförderer der Jesuitenberufung. 1847 Mitglied der provisorischen Regierungskommission. 1848 legte er alle Aemter nieder, mit Ausnahme des Mandates eines Ratsherrn von Schwyz und des Postens des Archivars. † 12. November 1850. Styger, Landammänner 2ff.; HBLs VI 595.

⁷⁰ Hist. Coll. 8.

⁷¹ a. a. O. 8 f.

⁷² Bastgen, Vat. 6.

⁷³ Johann Philipp Roothaan (1785—1853), * 23. Nov. 1785 in Amsterdam. 1804 trat er in Rußland dem Jesuitenorden bei und legte am 21. Juli 1806 die Ordensgelübde ab. 1806—1809 Lehrer am Gymnasium in Dünaburg. 1812 Priesterweihe. 1812—1820 Prof. der Rhetorik in Pusza und Orscha bei Polozk. 1820—1823 Prof. der Rhetorik in Brig. 1823—1829 Rektor des Kollegs in Turin. 1829—1853 21. General des Ordens. † 8. Mai 1853 in Rom. — Koch 1563 ff.; Bild bei Becher 241. Vgl. auch de Vaux G./Riondel H., *Le père Jean Roothaan, XXIe général de la Compagnie de Jesus* (1785—1853), Paris 1936.

geben.⁷⁴ Der Freiburger Provinzial wollte allem Anschein nach noch zuwarten, bis er selber von Rom die notwendigen Instruktionen erhalten würde. Von entscheidender Bedeutung für die Haltung des Ordensgenerals wurde die im November 1835 abgehaltene Prokuratoren-Kongregation in Rom. Als Vertreter der oberdeutschen Provinz reiste P. Johann Baptist Drach Ende Oktober von Freiburg aus nach dem Süden, jener Mann, der schon als zeitweiliger Vertreter des Provinzials den ganzen Sommer mit Kaplan Hürlimann verhandelt hatte. Ihm kam seither ein hervorragender Anteil an der Gründung und am späteren Bestande des Schwyzer Kollegiums zu. Drach wurde am 7. Juni 1780 in Obersiggental (AG) geboren. Er studierte Theologie in Sitten, Dillingen und Rom. 1804 empfing er die Priesterweihe. Schon 1800 hatte er sich den «Vätern vom Glauben Jesu»⁷⁵ angeschlossen und kam im Dezember 1805 nach Sitten zur Uebernahme des ehemaligen Jesuitengymnasiums.⁷⁶ 1806 bildeten die Patres von Sitten eine selbständige Genossenschaft und wurden 1810 dem nicht aufgehobenen russischen Zweig des Jesuitenordens formell angeschlossen. 1812 legte Drach die Scholastikergelübde ab und wurde 1814 nach der Wiederherstellung des Gesamtordens Vizerektor und Novizenmeister in Brig. 1816 siedelte er nach Sitten über, wo er auch Professor der Rhetorik war. 1818 übertrug man ihm die Leitung des neuerstandenen Kollegiums in Freiburg.⁷⁷ Die seit 1810 bestehende «Helvetische Mission» wurde 1821 zur Vizeprovinz erhoben und Drach übernahm 1824 deren Leitung. Am 13. September 1826 erfolgte bereits die Errichtung der nur die Schweiz umfassenden «Provincia Germaniae Superioris», deren erster Provinzial Drach wurde.⁷⁸ Unter seiner Führung löste sich die junge Provinz langsam von fremden Elementen, ohne selbstverständlich die Fühlung mit Deutschland, besonders mit Bayern, vollständig aufzugeben. Unter Provinzial Drach wurde 1826 das Noviziat in Estavayer mit einer Lateinschule errichtet und machten die Kollegien von Brig und Freiburg schöne Fortschritte. Er schrieb auch 1826 die «Consuetudines Provinciae Germaniae Superioris», d. h. das Verzeichnis der in der Provinz geltenden Bräuche und Lebens-einrichtungen, als allgemein verbindlich vor.⁷⁹ 1830 löste ihn Georg Staudinger im Amte ab. Drach wurde zum zweitenmale Rektor in Freiburg. In dieser Stellung war er der geeignete Mann, die Provinz 1835 in Rom zu vertreten und zwischen den Schwyzer Persönlichkeiten und der Ordensleitung als Mittelsmann aufzutreten. Die Ansicht des Generals Roothaan, die er auch dem Provinzial mitteilte⁸⁰, ging dahin, daß dem Ge-

⁷⁴ Vgl. Empfehlungsschreiben des Nuntius für Schlumpf und Styger vom 16. September 1835 (Hist. Coll. 9).

⁷⁵ Gegründet 1795 in Italien durch Niccolò Paccanari unter dem Namen «Väter des Glaubens». Vereinigung 1799 in Wien mit den «Vätern des hl. Herzens Jesu», einer Gesellschaft z. T. ehemaliger Jesuiten, welche die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu vorbereiten und in ihr dann aufgehen wollten. Sie nannten sich seither «Väter vom Glauben Jesu». Vgl. Strobel 3 f.; Pfülf 10 ff. Ueber Johann Baptist Drach vgl. Anhang I 13.

⁷⁶ Strobel 4 f.

⁷⁹ a. a. O. 132 ff., 212.

⁷⁸ Pfülf 102 ff.

⁷⁹ a. a. O. 132 ff., 212.

⁸⁰ General Roothaan an Provinzial Staudinger am 25. Dezember 1835 (Pfülf 368; Hist. Coll. 10).

suche entsprochen werden müsse. Was die Armut des Ortes und den Mangel einer geeigneten Wohnung betraf, gab er zu bedenken, daß auch die Missionare in Uebersee kaum ein Haus finden könnten und sich das Notwendige im Schweiße erwerben müßten; ferner sei kein Grund vorhanden, wegen der Schülerzahl zu bangen, da auch im kleinen Estavayer nach anfänglich kleiner Zahl jetzt schon eine gutbesuchte Schule entstanden sei. Nach dieser günstigen Wendung der Dinge wagte man auch in Schwyz weitere Schritte. Um die allgemeine Stimmung in der Schweiz zu erkunden, reisten Freunde in die einzelnen Gegenden. Ueberall, besonders jedoch in den Kantonen Luzern, Thurgau, Solothurn, Aargau und St. Gallen fanden sie bei den Gesinnungsgenossen begeisterte Zustimmung mit dem Versprechen zu tatkräftiger finanzieller Unterstützung. Am 18. Januar 1836 lag der Statutenentwurf der «Gesellschaft zur Begründung eines Jesuitenkollegiums für die deutsche katholische Schweiz in Schwyz, dem Hauptorte des Kantons gleichen Namens» vor.⁸¹ Er wurde jedoch zuerst zur Begutachtung nach Freiburg gesandt und von dort mit geringen Verbesserungen nach Rom zur Genehmigung durch den General weitergeleitet. In der Provinzleitung erhielt P. Staudinger am 19. März einen Nachfolger in P. Ignatius Brocard⁸², einen eifrigen Förderer der Angelegenheit. Der General erteilte diesem am 29. März weitgehende Vollmachten. Werde volle Freiheit in Leben und Lehre zugesichert und bestehe eine genügende finanzielle Grundlage, solle das Fehlen eines Hauses und einer Kirche kein ernstliches Hindernis sein, denn es würde der Gesellschaft nicht zur Ehre gereichen, wenn wegen solcher Nebensächlichkeiten eine Hilfe in so großer Not nicht zustande käme.⁸³ Der Provinzial sandte darauf die Statuten an Landammann Theodor ab Yberg zurück mit der Bemerkung, daß zwar eine endgültige Antwort aus Rom noch nicht eingetroffen sei, die Frage aber an der nächsten Landsgemeinde vor das Volk gebracht werden könne. Bei etwaigen Zweifeln werde Rektor Drach die gewünschten Auskünfte erteilen, da er selber nächstens ins Wallis verreise.⁸⁴ Ab Yberg, der immer mehr als die leitende und führende Persönlichkeit in den Vordergrund trat, drängte dagegen auf eine ausdrückliche Genehmigung der Statuten durch den General, bevor weiter verhandelt werden und die Maienlandsgemeinde dazu Stellung beziehen könne. Müßte die Entscheidung der Landsgemeinde um ein Jahr verschoben werden, bedeute dies ein gänzlichliches Scheitern des Planes. Doch Provinzial Brocard betonte, eine endgültige Stellungnahme von Rom sei jetzt nicht zu erwarten, da zuerst die gestellten Bedingungen erfüllt werden müßten. Immerhin gab er die beruhigende Erklärung, daß es durchaus genüge, wenn er selber die Ausführung gutheiße und der

⁸¹ PfAS Fasz. 2; ARom SJ Germ. 4—VII, 1.

⁸² Ignatius Brocard (1793—1852), * 13. März 1793 in Ardon (VS). Am 27. Febr. 1814 trat er in Brig dem Jesuitenorden bei, wo er die Priesterweihe empfangt und Lehrer wurde. 1826—1832 Rektor in Sitten (VS). 1832 Socius des Provinzials Staudinger. 1836—1839 Provinzial der oberdeutschen Provinz. 1839—1842 Rektor in Freiburg. 1842 bis 1844 Militärseelsorger für die Schweizertruppen in Forlì (Italien), seit 1844 Rektor des dortigen Kollegs. 1845 Visitator der Provinz Maryland. † 1. April 1852 in Georgetown (USA). — Pfülf 231 ff.

⁸³ Hist. Coll. 11.

⁸⁴ Schreiben vom 4. April 1836 (Hist. Coll. 12).

General sie dringend wünsche. Der künftige Rektor sei bereits bestimmt.⁸⁵ So war man der Unterstützung des Ordens gewiß. In Schwyz traf man daher die letzten Vorbereitungen, um die Jesuitenfrage am 15. Mai vor die Bezirkslandsgemeinde zu bringen. Am 8. Mai lief die zweijährige Regierungszeit Theodor ab Ybergs als Landammann ab und Fridolin Holdener, ein ebenso eifriger Jesuitenfreund, trat an seine Stelle, mußte aber noch von der Landsgemeinde gewählt werden. Die Berufungsfrage wurde zuerst am 14. Mai vom dreifachen Landrat behandelt.⁸⁶ Landammann Holdener führte aus, daß verschiedene Geistliche, Magistraten und Orte den Wunsch geäußert hätten, dem Jesuitenorden die Gründung einer Lehranstalt in Schwyz zu gestatten.⁸⁷ Für ihren Unterhalt sollte ohne Belastung des Landes von privater Seite gesorgt werden. Das Land müßte nur die Anstalt genehmigen und den «erforderlichen Schutz und Schirm» aussprechen.⁸⁸ Der dreifache Landrat beschloß einmütig, der morgigen Landsgemeinde zu beantragen, die Jesuiten unter Zusicherung hoheitlichen Schutzes einzuladen, in Schwyz ein Kollegium zu errichten, wenn die notwendigen Bau- und Unterhaltsfonds vorhanden seien.⁸⁹

Tags darauf, am 15. Mai 1836, trat die Bezirkslandsgemeinde im Ring zu Ibach zusammen. Nach ruhiger Abwicklung aller Geschäfte legte ab Yberg mit allem Nachdruck dar, es wäre für Kirche und Vaterland von größtem Nutzen, wenn die Gesellschaft Jesu eingeladen würde, in Schwyz nach den Regeln ihres Ordens ein Kollegium zu errichten, sobald die finanzielle Grundlage gesichert sei. Den Antrag ab Ybergs unterstützten lebhaft die Landammänner Fridolin Holdener und Johann Alois Hediger⁹⁰, Statthalter Karl von Schorno⁹¹, Landessäckelmeister Karl Styger und Siebner Franz Xaver Auf der Maur. Geistlicherseits traten der bischöfliche Kommissar und Domherr Pfarrer Suter von Schwyz, ebenso Pfarrer Linggi von Rothen thurm und Pfarrhelfer Suter von Schwyz für die Jesuitenberufung ein. Da sich keine Gegenstimme meldete, wurde der Antrag einstimmig und mit großem Jubel angenommen.⁹² Damit stand der Berufung der Väter Jesuiten nichts mehr im Wege.

⁸⁵ Hist. Coll. 12.

⁸⁶ Der dreifache Landrat bestand aus den Mitgliedern des Bezirksrates sowie aus zwei Beigegebenen auf jedes Mitglied. Alle wichtigen Geschäfte des Bezirkes mußten ihm, bevor sie an die Bezirksgemeinde gebracht wurden, zur Vorberatung vorgelegt werden (Verfassung von 1833, Titel III, 2. B., Art. 112/113).

⁸⁷ Ueber die Verhandlungen vgl. StAS Ratsprotokoll 1836, 87 ff.

⁸⁸ a. a. O. 89.

⁸⁹ a. a. O. 89.

⁹⁰ Alois Hediger diente als Offizier im kaiserlichen Heere gegen die Franzosen. In seine Heimat zurückgekehrt, gewann er großen politischen Einfluß und wurde 1817 geschworener Schreiber, Siebner des Muotatalerviertels 1819—1847. 1821 Oberstlieutenant, 1824 Kantonsrichter, 1833 Friedensrichter, 1834 Bezirksstatthalter, 1836 Bezirksammann, 1838 Erziehungsrat, 1848—1851 Kantonsrat, 1848 und 1850 Gemeindepräsident in Muotatal. † 1851. HBLs IV 100.

⁹¹ Karl von Schorno (1813—1874), * 26. Mai 1813. 1838—1840 und 1842—1844 Bezirkslandammann. 1840—1843 Erziehungsratspräsident, 1841—1844 Bezirksschulratspräsident, 1844—1852 Kantonsgerichtspräsident. 1850—1852 Regierungsrat: Vorsteher des Polizeidepartementes. 1848—1854 Kantonsrat, 1849/50 Präsident des Kantonsrates. 1848—1852 Ständerat. Er war der Gründer eines kantonalen landwirtschaftlichen Vereines. 1841 erhielt er den Orden des hl. Gregor d. Gr. † 8. März 1874. — Schwyz 75.

⁹² Hist. Coll. 13 f.; SKZ 21. Mai 1836; WB 21. Mai 1836; Hurter 478.

Die Kunde vom Ausgang der Schwyzer Bezirkslandsgemeinde drang sofort in alle Gegenden. Daß die Jesuitenberufung auf konservativer und katholischer Seite warm begrüßt und belobigt würde, war nicht zu bezweifeln. Auf gegnerischer Seite entlud sich jedoch der ganze Groll gegen den verhaßten Orden. Er machte sich in wilden Beschimpfungen und Schmähungen Luft. Der «Schweizerische Republikaner» berief sich auf den Landsgemeindebeschuß von 1758, der ausdrücklich verboten hatte, in der Zukunft überhaupt einen Antrag auf Berufung der Jesuiten zu stellen.⁹³ Mit Recht wies dagegen der «Waldstätter Bote» auf die Verschiedenheit der damaligen Lage hin.⁹⁴ Die Jahre 1758—1768 waren stürmische Zeiten. Das Volk war zerrissen, Parteiwut und unheilvolle Leidenschaften herrschten. Daher lag es nicht im Sinne unserer Vorväter, «uns, ihre Nachkommen durch einen Beschluß so zu binden, daß wir selbst von uns aus als gut, wohlthätig und im Einzelnen und Allgemeinen nützlich Befundenes nicht beschließen könnten».⁹⁵ Mit Nachdruck betonte die konservative Presse, daß die Landsgemeinde das unbestreitbare Recht habe, frühere Beschlüsse abzuändern oder ganz aufzuheben, wenn sie sich als unzeitgemäß oder den Interessen des Landes als hinderlich erweisen sollten. Uebrigens wurde den Jesuiten hoheitlicher Schutz nur von der Bezirkslandsgemeinde zugesichert. Warum kam die Frage nicht vor die Kantonslandsgemeinde? Ihr Beschluß hätte doch viel größere Sicherheit gegeben. Es lag in der Absicht der leitenden Männer, zuerst nur die Zustimmung des Bezirkes Schwyz zu erwirken. Sobald die Jesuiten in ihrer Tätigkeit besser bekannt waren, sollte die Kantonslandsgemeinde entscheiden. Doch kam es nie dazu. Natürlich war ein Entscheid des Bezirkes jetzt viel sicherer, denn an einer Kantonslandsgemeinde hätte die Jesuitenfrage ohne Zweifel zu einer Kraftprobe zwischen Inner- und Außerschwyz geführt, «hätte es doch bei der damaligen Stimmung im Schwyzer Volk gar wenig Mühe gekostet, ihren Einzug zu verhindern», meinte später einmal der gemäßigt radikale Johann Jakob Honnegger zu seinem Studienfreunde Alfred Escher⁹⁶. Was aber, von solchen Ueberlegungen abgesehen, von der gegnerischen Presse ihren Lesern vorgesetzt wurde, grenzte an Jesuitenpolemik übelster Sorte. Das Schwyzervolk, schrieb der «Schweizerische Republikaner», «das wie eine todte Marionette betrachtet wird, ist ohne selbständiges Urtheil, ohne vernünftige Erziehung, und von Alters her gewöhnt, seinen gnädigen Herren unbedingtes Vertrauen zu schenken».⁹⁷ Hinter der Berufung vermutete diese Zeitung als leitende Mächte «den katholischen Verein, d. h. alle die furiosen reagierenden Pfaffen und Aristokraten, welchen samt und sonders die Republik und das freiere Aufleben der Völker ein Greuel ist, den sie gern um jeden Preis zernichtet sehen würden».⁹⁸ Das Land Schwyz konnte allein durch «Terrorismus» und «geistliche Diplomatie», die leider auch das

⁹³ SR 14. Juni 1836.

⁹⁴ WB 21. November 1842.

⁹⁵ a. a. O. — Von einer «Verletzung der Verfassung» durch die Berufung der Jesuiten (vgl. Johann Gühr, Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798—1845, Liestal 1846, 26) kann keine Rede sein.

⁹⁶ Schreiben vom 9. Juli 1845 (Strobel, Dok. 543).

⁹⁷ SR 25. Oktober 1836.

⁹⁸ SR 7. Juni 1836.

Kloster Einsiedeln befallen habe, durch die Einwirkung von Furcht und Leidenschaft selbst auf Geistliche dazu gebracht werden, «die Verbreitung dieser Heuschrecken über das ganze Land» zu beschließen.⁹⁹ Was wollen denn die Jesuiten in Schwyz? Sie kommen, versicherte «Der Eidgenosse», zur Stiftung eines «römisch-jesuitischen Kollegiums, um die Jugend der drei Urkantone dahin zu locken, um sie dem Einflusse der Schulen in Luzern und Solothurn, wohin sie früher wanderte, zu entreißen».¹⁰⁰ In Schwyz erhält die «ächte, wahre Sarnerei¹⁰¹ ihre dritte bleibende Residenz in der Schweiz, deren Umgebungen sein werden: Dummheit, Verfinsterung, Aberglauben und Unduldsamkeit».¹⁰² Denn, heißt es hier weiter, «die Jesuiten sind eine Bande, die unser ehrliches Schweizervolk nie hätte dulden sollen. Nicht bloß dem Papst, sondern einem obersten General in Rom sind sie alle mit Leib und Seele verbunden; von zu oberst bis zu unterst ist alles zum Betrug der Menschheit aufs Feinste und Heimlichste abgekartet und aufs ärgste Spionieren angelegt; wer am meisten seine Kameraden angiebt, sich hündisch erniedrigt, der wird von seinen Obern am höchsten geschätzt... Und wie soll ein Land eine Bande dulden, die mit Leib und Seele einem gefräßigen und herrschsüchtigen Ausländer verkauft ist, der vor allem nur darauf denkt, unsere guten Kühe zu melken und sich und seinen Vettern aus unserm Leder Riemen zu schneiden? Und wer mag sein Fleisch und Blut solchen Leuten anvertrauen, die alle Freiheit ersticken und unsere Kinder zu Spionen oder Dummköpfen aufziehen wollen?»¹⁰³ Die Jesuiten sind überall Unruhestifter und staatsgefährlich, sie sind stolze Handelsherren, «die alle anderen Kaufleute im Lande herunterbrachten und Reichtümer sammelten», Verschwörungen und Fürstenmorde sind ihr Werk und ein ganzes Land (= Paraguay) haben sie sich unterworfen.¹⁰⁴ Ein Jahr später, am 2. Oktober 1837, glaubte der «Eidgenosse» beweisen zu können, daß alle diese Befürchtungen in Schwyz eingetroffen seien. Nicht nur sind die Zöglinge des Kollegiums, «wie zu erwarten war, vom besten Jesuitismus beseelt», sondern «auch im Familienleben hat diese Gesellschaft schon Uneinigkeit, Verwirrung und Unglück gestiftet... und ihre langen Finger brauchten sie gar nicht lange gegen das Staatsruder auszustrecken, denn wo Narren auf dem Thron sitzen, da führen diese Brüder das Szepter». Nach dreijähriger Anwesenheit des Ordens in Schwyz schrieb man sogar von einer totalen «Demoralisation im öffentlichen und Privatleben», wo Morde, Raubmorde, Vergiftungsversuche, Ungerechtigkeiten, Rechtsbrüche an der Tagesordnung seien.¹⁰⁵ «Wem hat man jetzt solche Fortschritte der Bevölkerung zu verdanken? Den ins Land gerufenen Vätern Jesuiten? Oder wohl gar dem Gesandten des hl. Vaters?»¹⁰⁶ Damit aber diese alten, schon hundertmal entkräfteten Vorwürfe, die, neu aufgebauscht, als bewiesene Tat-

⁹⁹ SR a. a. O. und 14. Juni 1836.

¹⁰⁰ Eidg. 2. Oktober 1837.

¹⁰¹ Eine Anspielung auf den im September 1832 zwischen den Urkantonen, Basel-Stadt, Wallis und Neuenburg abgeschlossenen konservativen Bund in Sarnen.

¹⁰² Eidg. 12. November 1838.

¹⁰³ Eidg. 5. Dezember 1836.

¹⁰⁴ a. a. O.

¹⁰⁵ Erz. 3. Mai 1839.

¹⁰⁶ Eidg. 13. Mai 1839.

sachen hingestellt wurden¹⁰⁷, das Volk zu täuschen und Stimmung gegen den Orden zu entfachen vermochten, mußten sie stets wiederholt werden. Es wurde sogar behauptet, daß der «Grundstein zu einem neuen Zwing-Uri gegen geistige Freiheit der Urkantone» unter «dickem Schleier des Geheimnisses beim überraschten Schwyzerischen Volke eingeschmuggelt»¹⁰⁸ worden sei, während doch die Umfragen in allen deutschsprechenden Kantonen den Plan der Berufung nach Schwyz deutlich verrieten. Leider fanden sich auch Gegner im eigenen Lager. Einige Weltpriester fürchteten, es könnten ihnen die Meßstipendien verloren gehen, wenn das Volk mehr Zutrauen zu den Jesuiten habe. Zu den Gegnern zählten etliche Kapuziner und Benediktiner. Jene mußten befürchten, meinte der Chronist, daß die Jesuiten einiges in der Seelsorge verbessern könnten. Den Benediktinern in Einsiedeln dagegen mochte die neue Lehranstalt einige Sorge bereiten, da viele glaubten, die Klosterschule könnte an Ansehen verlieren und die Schülerzahl sinken.¹⁰⁹ Bereits 1835 tauchte der alte Verdacht auf, daß besonders die Kapuziner die Berufung der Jesuiten wieder mit allen Mitteln zu hintertreiben suchten. Am 22. September 1835 verlangte der Nuntius vom Provinzial Johannes Damaszenus Auskunft über den wahren Sachverhalt. Nach drei Tagen war der Nuntius im Besitze der Antwort, daß solche Anschuldigungen gegen die Kapuziner jeder Grundlage entbehrten. Vielmehr versicherte der Provinzial, es werde für das Gelingen des Unternehmens in Schwyz alles getan.¹¹⁰

Mochten die Gegner die Jesuitenberufung wie immer bekämpfen und den Orden verleumden, die Botschaft vom glücklichen Ausgang der Maienlandsgemeinde 1836 erfüllte ab Yberg und seine Freunde, wie auch die leitenden Persönlichkeiten des Ordens mit Genugtuung. Am Dreifaltigkeitssonntag, den 29. Mai 1836, bildete sich im Pfarrhaus zu Schwyz die «Stiftungsgesellschaft zur Begründung eines Kollegiums».¹¹¹ Dreizehn führende Männer gehörten ihr an, zehn aus dem weltlichen und drei aus dem geistlichen Stande. Landammann Theodor ab Yberg war Präsident, der bischöfliche Kommissar Suter Vizepräsident, Landammann Fridolin Holdener und Bezirkssäckelmeister Karl Styger Kassaverwalter, Amtstatthalter Karl von Schorno und Kantonsschreiber Franz von Reding Aktuare. Außerdem gehörten zur Stiftungsgesellschaft die beiden Pfarrhelfer Karl Dominik Suter und Meinrad Bürgler, wie auch die Landammänner Josef Dominik Jütz¹¹² und Nazar Reichlin, Bezirkslandammann Johann Alois Hediger, Kantonssäckelmeister Wendelin Fischlin¹¹³ und Rats-

¹⁰⁷ Vgl. Duhr, Geschichte II/2, 649 ff.; SR 13. Dezember 1836.

¹⁰⁸ Eidg. 13. November 1837.

¹⁰⁹ Hist. Coll. 33.

¹¹⁰ Arch. Vat. Nunz. Lucerna 50.

¹¹¹ Hist. Coll. 15; Or. Coll. 196.

¹¹² Josef Dominik Jütz (1773—1857). 1803—1811 Landschreiber, 1814 Ratsherr, 1816 bis 1828 Siebner des Neuviertels. 1826 Statthalter, 1828 Landammann. 1827—1845 Kirchenvogt. HBLs IV, 420.

¹¹³ Wendelin Fischlin (1787—1849). 1822 Gemeindegewaltmeister, Mitglied des Siebnergerichtes und des zweifachen Landrates, 1826—1833 Bezirkssäckelmeister, 1833 bis 1847 Kantonssäckelmeister. 1826 Mitglied der Polizeikommission, 1834 Mitglied des dreifachen Landrates und längere Zeit Kassier der gemeinsamen Verwaltung. † 7. Januar 1849. HBLs III 169.

herr Franz Xaver Jütz.¹¹⁴ Die Stiftungsgesellschaft hatte die Aufgabe, alles anzuordnen, um die Ankunft der Jesuiten und die Errichtung einer Lehranstalt vorzubereiten und durchzuführen. Der Ordensgeneral beauftragte am 4. Mai 1836 Rektor Drach aus Freiburg zur Führung der Unterhandlungen.¹¹⁵ Am 9. Juni traf dieser in Schwyz ein, freudig vom Klerus, den Behörden und vom Volke empfangen. Zwar meinte der «Eidgenosse», Pater Drach reise «mit einigen Jesuiten nach Schwyz, um daselbst die Einrichtungen für den baldigen Einzug der Jesuiten zu treffen, um in diesem Lande des Fanatismus das Reich der Dummheit und des Aberglaubens, des Luges und des Truges auszubreiten...», denn den Jesuiten «steht der Aberglauben und die Dummheit zur Seite, ihnen gegenüber aber die Macht des Glaubens und der Wahrheit. Sie mit sammt der alten Sarnerei wollen die Schweiz zurückwerfen in die alte Finsternis und Knechtschaft. Ihnen gegenüber stehen aber alle Bessern des gesamten Vaterlandes, die Wissenschaft und das Ehrgefühl einer aufstrebenden Bevölkerung, ... die Vorzüge gesteigerter Kultur, ein befriedigender Rechtszustand, ein hohes Maß bürgerlicher Freiheit, Aeufnung des Nationalreichtums, Selbständigkeit des Einzelnen wie des Ganzen, gute Schulen, eine nie rastende Presse, Emanzipation von geistlicher Herrschaft, eine innere Organisation, die der Entwicklung aller Volkskräfte äußerst förderlich ist».¹¹⁶ Das war keine ermutigende Begleitmusik und wies darauf hin, wofür sich die liberalen Wortführer betrachteten: als die alleinigen Verkünder von Licht, Wahrheit und eines jeglichen Fortschrittes.

Drach stieg bei Landammann Jütz ab, dessen Haus dem hl. Franz Xaver geweiht war und auf der Außenseite ein Bild dieses Heiligen trug. Am 11. Juli berichtete Drach dem General ausführlich über die Verhältnisse in Schwyz und über die Verhandlungen, die er geführt hatte.¹¹⁷ Zunächst waren die schwyzerischen Staatsmänner mit den Vorbereitungen für die Tagsatzung beschäftigt. Erst in den letzten Tagen kam die Angelegenheit zur Sprache. Vor allem mußten drei Hauptpunkte abgeklärt werden. Sie beleuchteten von allem Anfang an den Unterschied der Schwyzer Gründung gegenüber jeder anderen Jesuitenberufung in der Schweiz. Der erste betraf das Oberaufsichtsrecht der Regierung. Man war sich bewußt, daß unter der gegenwärtigen Regierung kein Grund zu Befürchtungen vorlag. Aber in der Zukunft? Man rechnete noch mit Ueberraschungen im Kanton, denn die politische Lage war keineswegs stabil. Es war durchaus denkbar, daß in den nächsten Jahren in Schwyz eine liberale Regierung die Herrschaft übernahm. Beispiele solcher Regierungswechsel und deren Folgen für ein Jesuitenkollegium hatte man im Wallis und in Freiburg vor Augen¹¹⁸, wo die Jesuiten wegen des liberalen Regimes manche Unannehmlichkeiten auf sich nehmen mußten. Das wollte man in Schwyz von

¹¹⁴ Franz Xaver Jütz (1794—1860). 1827 Mitglied des Siebnergerichtes, 1830 Mitglied des zweifachen Landrates, 1833 Ratsherr und Kantonsrat. 1838 Bezirkssäckelmeister, 1840 Bezirksstatthalter und Kriegskommissar, 1848—1850 Kriminalgerichtspräsident. HBLs IV 420; Schwyz 114.

¹¹⁵ Pfülf 368.

¹¹⁶ Eidg. 10. Juni 1836.

¹¹⁷ A Rom SJ Germ. 4—VII, 3 (vgl. Strobel, Dok. 124).

¹¹⁸ Vgl. Strobel: für das Wallis 7 ff. und 12 ff.; für Freiburg 37 ff. und 46 ff. (unter dem Regiment der Liberalen 1831—1839).

allem Anfang an vermeiden. Deswegen sollte das neue Kolleg auf privater Grundlage und ohne Staatshilfe, «als eine Partikularanstalt und nicht eine Staatsanstalt» errichtet werden. Die Stifter waren bereit, das Kolleg zu verlegen, falls es sich in Schwyz nicht halten ließe; ja, wenn die Errichtung überhaupt unüberwindlichen Hindernissen begegnete, wollten sie die freiwilligen Beiträge den Spendern zurückerstatten. So hielt Rektor Drach folgendes fest: «Daraus ergibt sich folgerichtig, daß keine Regierung irgendwelche Rechte auf das Kolleg hat. Sie soll einzig ihre Protektion geben — sie hat sie übrigens schon gegeben und wird sie auch noch schriftlich geben — welche sie übrigens nicht gut verweigern konnte, da das neue Kolleg zu sehr zum Vorteil des ganzen Kantons ist, der seine Jugend ohne finanzielle Aufwendungen ausbilden lassen, dazu wirtschaftliche Vorteile von den auswärtigen Studenten und für sich selbst wachsendes Ansehen erwarten kann. Das neue Kolleg ist also ganz unabhängig von der jeweiligen Regierung, so daß es statutengemäß anderswohin verlegt werden kann, falls eine Regierung irgendwelche Maßnahmen versuchen sollte. Diese Unabhängigkeit liegt auch im Sinne der Wohltäter, die ihr Geld nicht für ein Institut hergeben wollen, das den Wechselfällen der Politik anheimgegeben wäre.» Diese Auffassung wurde von allen als Grundprinzip angenommen, «an dem man unbedingt festhalten müsse, und aus dem das Uebrige abgeleitet werden könne». Der zweite Hauptpunkt betraf die Rechte, welche die Stiftungsgesellschaft sich vorbehalten wollte. Sie berührten aber in keiner Weise die innere Einrichtung der Lehranstalt, die religiöse und wissenschaftliche Bildung der Jugend, die Unterrichtsmethode und die Disziplin. Die Jesuiten erhielten die volle Lehrfreiheit zugesichert. Als dritter Hauptpunkt wurde vereinbart, daß auch der später zu gründenden Aktiengesellschaft keine Rechte und Privilegien eingeräumt würden, welche die Unabhängigkeit des Kollegs irgendwie beeinträchtigen könnten. Darum stellte Rektor Drach endgültig fest: «Ohne Zweifel wird hier ein Kolleg entstehen, das Eurer Paternität zu großem Trost, der Gesellschaft zur Ehre und der Kirche zum großen Vorteil gereichen wird.» So war endlich der Abschluß eines förmlichen Vertrages am 15. Juli 1836 möglich geworden. Er bestimmte folgendes:¹¹⁹

Die Stiftungsgesellschaft übernimmt gegen die Gesellschaft Jesu folgende Verpflichtungen:

1. Sobald der Fonds für Erhaltung des Personals auf 150 000 Schweizerfranken, der Baufonds aber so hoch wird gebracht sein, daß der vom Orden genehmigte Plan nach dem Urteile der Bauverständigen mit demselben ausgeführt werden kann, soll der Bau sogleich angefangen und so fortgesetzt werden, daß die Gebäude nach 6 Jahren gehörig möbliert dem Orden zur Benutzung übergeben werden können. Die Gebäude sind:

- a) ein Wohnhaus mit anliegendem Garten
- b) eine geräumige Kirche zu gottesdienstlichen Verrichtungen
- c) ein Schulhaus mit geräumigem Platze.

¹¹⁹ Hist. Coll. 16 ff.; Hist. Stat. 208 ff.; StAS Ratsprotokoll 179 ff. Siegwart, Leu 372 ff.

2. Bis zur Uebergabe dieser Gebäude sollen den Ehrwürdigen Vätern geeignete provisorische Schul- und Wohnlokale mit den nöthigen Meubles unentgeltlich angewiesen werden. Dieses Provisorium aber soll laut § 5 des Prospectus beginnen, sobald der Unterhaltungsfonds so hoch angewachsen sein wird, daß aus den Zinsen desselben sieben Individuen unterhalten werden können.

3. Für jedes Individuum, welches zum Lehramte oder zur Verwaltung der Anstalt unumgänglich notwendig ist, werden jährlich in bestimmten Terminen 480 Schweizerfranken bezahlt.

4. Dem Vorsteher wird überdies der Zins von 6000 Schweizerfranken alljährlich zur bestimmten Zeit übergeben werden, welcher für Erhaltung der Gebäulichkeiten und zur Bildung eines Kirchenfonds bestimmt ist.

5. Wenn ganz außerordentliche Unglücksfälle, z. B. Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Verlust oder beträchtliche Verminderung der Fondsquellen, feindliche Anfälle von außen etc. je den fernern Fortbestand des Collegiums ganz oder zum Teil hemmen sollten, so wird die Stiftungsgesellschaft, oder wer mit der Zeit in ihr Recht tritt, besondere Sorge tragen, dasselbe durch geeignete Mittel werktätig zu unterstützen und vor dem Zerfalle zu bewahren.

6. Was die innere Einrichtung der Lehranstalt, die religiöse, sittliche und wissenschaftliche Bildung der Jugend, die Unterrichtsmethode, die Disziplin etc. betrifft, so wird die Stiftungsgesellschaft von dem Grundsatz der Lehrfreiheit ausgehend, sich niemals die geringsten Eingriffe erlauben, sondern alles dieses voll Zutrauen der Ehrw. Gesellschaft Jesu anheimstellen, überzeugt, daß dieselbe nur dann segensvoll wirkt, wenn sie ungestört nach ihren Ordensregeln wirken kann.

Die Väter der Gesellschaft Jesu ihrerseits übernehmen gegen die Stifter und Guttäter des Collegiums folgende Verpflichtungen:

1. Sie werden gewissenhaft nach den Regeln ihres Ordens ihre Dienste am Collegium in Schwyz so lange leisten, als nach dem Urtheile der beiden Contrahenten der Stiftungszweck an diesem Orte erreichbar ist.

2. Sobald durch Aeufnung des Fonds eine Erweiterung der Lehranstalt und durch die Bedürfnisse der Zeit wünschbar gemacht wird, werden die Väter der Gesellschaft Jesu alles mögliche tun, um den daherigen Wünschen der Stiftungsgesellschaft zu entsprechen.

3. Für alle Stifter und Guttäter, sowohl Lebende als Abgestorbene, werden die Väter der Gesellschaft Jesu die von ihren Regeln vorgeschriebenen Gebete verrichten. Es bestehen dieselben darin, daß bei Besitznahme ihres Hauses und hernach alljährlich am nämlichen Tage ein feierliches Hochamt gehalten und von jedem Priester eine hl. Messe gelesen wird. Zudem wird für dieselben von jedem im Hause wohnenden Priester monatlich, und von einem hiefür bestimmten Priester wöchentlich eine hl. Messe gelesen und auch täglich im Gebet ihrer gedacht. Besonders werden die Väter der Gesellschaft Jesu der Seelen derjenigen gedenken, von deren Hinscheiden sie in Kenntniss gesetzt werden.

4. Den Eltern ihrer Zöglinge und denjenigen, welche dieselben ihnen empfohlen haben, werden sie auf Verlangen von Zeit zu Zeit Nachricht geben, der Stiftungsgesellschaft aber in jeder ordentlichen Versammlung umständlichen Bericht über den Zustand der Lehranstalt erstatten und alles vorlegen, was sie für bessere Erreichung des Gesellschaftszweckes zuträglich finden.

5. Sollte durch unvorhergesehene Zufälle der Fortbestand des Collegiums in Schwyz ganz unmöglich und somit die Verlegung desselben an einen andern geeigneten Ort der deutschen katholischen Schweiz notwendig gemacht werden, so wird die Gesellschaft Jesu, mit deren Einverständnis die Verlegung zu geschehen hat, auch da unter den schon angegebenen Bedingungen ihre Dienste zu leisten fortsetzen.

6. Solange aber weder die Verlegung des Collegiums noch die Wiederherstellung desselben in Schwyz möglich wäre, in welchem Falle die Zinse des stetsfort unantastbaren Stiftungsfonds von Seite der Stiftungsgesellschaft auf eine andere, dem Zwecke der Stiftung entsprechende Weise verwendet werden dürften, stünde es auch dem Orden frei, über das, was ihm aus solchem aus den jährlichen Einkünften oder sonst als Eigentum zugekommen, nach eigenem Gutdünken frei zu disponieren.

Der General gab am 26. Juli 1836 sein volles Einverständnis. Jetzt lag der Ankunft der Jesuiten und der Eröffnung der Schule im Herbst 1836 nichts mehr im Wege. Die Oeffentlichkeit war bereits über den Stand des Unternehmens unterrichtet worden durch den von Schlumpf verfaßten «Prospectus über Begründung eines Kollegiums in Schwyz unter der Leitung der ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu» vom 12. Juni 1836.¹²⁰ Abgefaßt in deutscher und französischer Sprache, wurde er an die Bischöfe, Aebte und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verschickt, deren Aufmerksamkeit für das neue Kollegium gewonnen werden sollte. Zugleich mit der dringenden Bitte um finanzielle Unterstützung legten die ersten Unternehmer mit allem Nachdruck die eigentlichen und tiefsten Gründe für ihr Unternehmen dar. Sie sind auch ersichtlich aus dem Begleitschreiben zum «Prospectus» an Bischof Johann Georg Bossi von Chur¹²¹ und an Abt Cölestin Müller von Einsiedeln.¹²² Zweifellos ging es in erster Linie um die religiös-weltanschauliche Charakterbildung der katholischen Jugend. Es sollte in Schwyz eine Lehranstalt für die deutsche katholische Schweiz entstehen, wie eine solche für die französische Schweiz in Freiburg bereits bestand. Hier sollte eine sichere Zufluchtsstätte eröffnet werden, «wo vereint mit wissenschaftlicher Bildung durch die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu der Grund für ächt religiösen Sinn gelegt, sorgfältig gepflegt, fortdauernd erhalten werden soll», schrieb die Gründungsgesellschaft an den Bischof und am 23. Februar 1837 ab Yberg an Fürst Metternich.¹²³ Man wollte sich nicht nur darauf beschränken, «in der heranwachsenden Jugend bloß die Erkenntniskräfte aufzuwecken, ohne zugleich die Willenskraft zum Kampfe gegen die Macht unordentlicher

¹²⁰ AKS 1; StAE A. BV 2.

¹²¹ BAC 2. Juli 1836.

¹²² StAE A. BV 3.

¹²³ BAB H. H. St. A. Rom, Fasz. 85 (Jesuiten), vgl. Strobel, Dok. 129.

Leidenschaften zu stärken und ohne den tiefen religiösen Sinn zu beleben, wodurch erst der Mensch zum Christen, zum Glied des ewigen Reiches Gottes wird».¹²⁴ Daß noch andere Zwecke verwirklicht werden konnten, machte die neue Lehranstalt umso wünschenswerter. Die alte Lateinschule wurde verbessert und erweitert, die studierende Jugend konnte ihre Ausbildung im Lande selbst holen, ohne den vielen Gefahren an auswärtigen Lehranstalten ausgesetzt zu sein. Alles bezeugte den Willen, die höhere Schule in Schwyz auf einen besseren Stand zu bringen, selbst wenn diese Bestrebungen von liberaler Seite als eitle Bemühungen hingestellt wurden, «da man ja in Schwyz noch nie von oben herab nach einer besseren Volksbildung» gestrebt habe, und es ebenso wenig Ernst sei mit der Verteidigung der Religion, wie der «Schweizerische Republikaner» spottete.¹²⁵

Der nächste Schritt der Stiftungsgesellschaft mußte nun sein, für die Jesuiten innert kurzer Zeit eine provisorische Wohnung und ein Schulhaus bereitzustellen. Am 12. August richtete sie an den Kirchenrat Schwyz die Bitte, ihr als vorläufige Wohnung für die Väter Jesuiten das Klösterli auf wenige Jahre zu überlassen.¹²⁶ Die Behausung umfaßte «Haus, Hausgarten, Höflin und Mättlin» nebst der geräumigen St. Josephskirche, die erst vor kurzer Zeit noch durch einen gedeckten Gang mit dem Wohnhause verbunden worden war. Sie besaß auch eine Emporkirche für die Musik und bot 200 bis 300 Personen Platz.¹²⁷ Der Kirchenrat beschloß am 16. August, diese Gebäulichkeiten zur freien und unentgeltlichen Benützung zur Verfügung zu stellen mit der einzigen Bedingung, «daß sich die Gesellschaft mit seiner Hochwürden Herrn Rector Holdener, der gegenwärtig das Klösterli bewohne, abfinde».¹²⁸ Es war keine angenehme Aufgabe für die Abgeordneten, mit dem Rektor der Lateinschule im Klösterli zu verhandeln. 1824 war er Rektor geworden und war damit im Besitz und in der Nutznießung des Klösterli. Zwölf Jahre blieb er unangefochten in diesem Gemeindegut als Rektor und Professor beider Klassen der Rhetorik. Es war begreiflich, daß er seine liebgewordene Stelle den Jesuiten nicht gerne räumte, umso weniger, «da sich ein System geltend und überwiegend zu machen suchte, das meinen Ansichten und Grundsätzen e diametro entgegen war».¹²⁹ Schließlich konnte er sich zur zeitweiligen Räumung der Wohnung entschließen, jedoch unter den Bedingungen, daß ihm seine Rückkehr zugesichert werde, falls ein Kollegium gebaut sei und daß er in der Zwischenzeit eine jährliche Entschädigung von 8 Louisdor erhalte, «insofern mir in dieser Zwischenzeit keine selbstgewählte, selbständige und unabhängige Pfründe außer unserer Gemeinde zufiele». Für verschiedene Auslagen, namentlich für den Garten, erhielt er zudem 4 Dublonen. Rektor Holdener verließ das Klösterli und erhielt eine Anstellung als «Deutscher Lehrer» in Schwyz und als Beichtiger im Frauenkloster St. Peter.

¹²⁴ Prospectus 1 (AKS 6).

¹²⁵ SR 19. Juli 1836.

¹²⁶ Hist. Coll. 30.

¹²⁷ AKS 6.

¹²⁸ Antwort des Kirchenrates vom 16. August 1836 (Privatbesitz Fam. Weber, z. Adler, Schwyz).

¹²⁹ Schreiben des Rektors Holdener an den Gemeinderat vom 25. Juni 1844 (Privatbesitz Fam. Weber, z. Adler, Schwyz).

Im Alter von 71 Jahren starb er am 30. April 1871, ohne je wieder in seine ehemalige Wohnung zurückgekehrt zu sein.

Die Stiftungsgesellschaft bat am 12. August den Verwaltungsrat beider Korporationen der Ober- und Unterallmeind, welchen das Schulhaus auf der Hofmatt gehörte, ihr dieses Haus für das Gymnasium zu überlassen.¹³⁰ Nicht nur entsprach der Verwaltungsrat dieser Bitte am 24. August, indem er das Schulhaus bis zur Errichtung eines neuen Lehrgebäudes lehensweise und unentgeltlich zur Verfügung stellte, sondern er ließ sogar, «um es besser als Schulhaus benützen zu können, alle erforderlichen Reparationen» anbringen.¹³¹

Am 29. September 1836 kam Johann Baptist Drach als Rektor der neuen Niederlassung mit P. Kaspar Waser¹³² von Freiburg nach Schwyz. Wenige Tage darauf folgten die Patres Friedrich Hecht¹³³, Josef Brunner¹³⁴ und Magister Kaspar Müller¹³⁵. Kirche, Pforte, Küche und andere häusliche Arbeiten besorgten die beiden Laienbrüder Johann Koehler und Johann Achberger. Noch fehlte die formelle Erlaubnis zur Eröffnung der Schule durch den dreifachen Landrat. Am 2. Oktober berichtete die Stiftungsgesellschaft dieser Behörde über die Gründung einer eigenen Gesellschaft und über den Vertrag mit der Gesellschaft Jesu. In der Sitzung vom 4. Oktober nahm der dreifache Landrat davon Kenntnis, daß die Vorbedingungen erfüllt seien, um den hoheitlichen Schutz zu gewähren und das Recht der Gründungsgesellschaft auf die Verwendung des Stiftungsfonds auszusprechen. Der Landrat forderte indessen, daß die Landesbehörde auf Grund der Berichterstattung des Rektorates und der Einladung zu den öffentlichen Prüfungen sich über die Leistungen dieser Anstalt und über die Tätigkeit der Gründungsgesellschaft jederzeit genau unterrichten könne. Von der Schuldisziplin abgesehen, sollten die Zöglinge und alle übrigen Einwohner hinsichtlich der Beobachtung der Gesetze der Ortspolizei unterworfen sein. Schließlich durfte das Lehrinstitut «nur dann und auch nur auf so lange vom Hauptorte des Kantons Schwyz verlegt werden, als die Fortsetzung desselben durch unvorhergesehene Zufälle am ersten Orte verunmöglicht werden sollte».¹³⁶

Die Verbesserungsarbeiten im Klösterli waren im Monat September soweit fortgeschritten, daß die feierliche Uebersiedlung der Patres aus der vorläufigen Unterkunft bei Landammann Jütz ins Klösterli auf den 11. Oktober angekündigt werden konnte. Um 9 Uhr vormittags holte eine Abordnung der geistlichen und weltlichen Behörden die Jesuiten in der Wohnung ab. Bei der Karl-Borromäus-Kapelle, die festlich geschmückt war, hatten sich die Studenten von Schwyz gesammelt, um ihre Lehrer würdig zu empfangen. Nach den gegenseitigen Begrüßungsansprachen ging der Zug weiter zum Klösterli, das mit einem Triumphbogen geziert war, auf dem das Bild des hl. Franz Xaver blumentumrahmt stand. Der ganze Festzug begab sich zuerst in die Kapelle, wo der bischöfliche Kommissar Suter das «Te Deum» anstimmte, worauf die Patres in ihre Wohnung begleitet wurden.¹³⁷ Nach dem festlichen Mittagmahl machten der Rektor und die

¹³⁰ StAS 70b.

¹³¹ AKS 6; Hist. Coll. 32.

¹³² Kaspar Waser vgl. Anhang I 37.

¹³³ Friedrich Hecht vgl. Anhang I 19.

¹³⁴ Josef Brunner vgl. Anhang I 6.

¹³⁵ Kaspar Müller vgl. Anhang I 24.

¹³⁶ Hist. Coll. 26 ff.

¹³⁷ SKZ 22. Oktober 1836; Hist. Coll. 29.

drei Begleiter ihre Antrittsbesuche beim Nuntius, dann bei den dreizehn Mitgliedern der Stiftungsgesellschaft.¹³⁸ Der Nuntius äußerte sich sehr befriedigt über die Ankunft der Patres und beurteilte auch die Stimmung der Behörden und des Volkes als sehr gut.¹³⁹ Bald folgte die Eröffnung der Schule am Feste des hl. Karl Borromäus, den 4. November 1836.¹⁴⁰ In der prachtvollen Schwyzer Pfarrkirche versammelten sich die Patres und ihre Schüler, die Deputierten der Landesbehörde, die Mitglieder der Gründungsgesellschaft und viel Volk. Kommissar Suter hielt das Hochamt unter Assistenz des Nuntius, der das «Veni Creator» anstimmte und am Schluß den bischöflichen Segen erteilte. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab man sich ins Schulhaus. Einige Musikstücke umrahmten die Ansprache des Präfekten Waser über den Zweck der neuen Lehranstalt. Darauf folgte die Verlesung der 74 neueintretenden Schüler. Als Vertreter der weltlichen Behörde sprach Amtsstatthalter Karl von Schorno, im Namen der geistlichen Obrigkeit Pfarrer Suter. Beide dankten allen Helfern und versicherten die junge Erziehungsanstalt des Schutzes der geistlichen und weltlichen Behörden. Indessen blieb man sich allseitig bewußt, daß noch große und schwere Aufgaben zu lösen waren und noch Größeres geleistet werden mußte, wenn die neue Anstalt den Bedürfnissen der Zeit genügen sollte. Die Errichtung des Kollegiums und der innere Ausbau des Gymnasiums waren die Programmpunkte der Zukunft. Ohne Zweifel war die Wahl von Schwyz sehr glücklich. Schwyz galt als Mittelpunkt der katholischen Innerschweiz und war von allen Seiten leicht zu erreichen, so daß man die berechtigte Hoffnung haben durfte, das Kolleg werde sich in der deutschen Schweiz zu jener Bedeutung entwickeln, wie sie Freiburg für die Westschweiz besaß.¹⁴¹ Welches das letzte Ziel der Neugründung war, sprach Pfarrer Suter am Ende des ersten Schuljahres, am 13. August 1837, in der Pfarrkirche aus: «... daß hier in diesem altkatholischen Urkanton für die katholische Schweizerjugend eine Zufluchtsstätte» begründet werde, «wo sie gegen das schleichende Gift der Irrlehre und des Sittenverderbnisses geschützt, zur Tugend und Frömmigkeit angeleitet und gebildet, zur Hoffnung des Vaterlandes werde für die Zukunft».¹⁴²

¹³⁸ Hist. Coll. 31.

¹³⁹ BAB Nunz. Svizz. 16. November 1836.

¹⁴⁰ Festberichte: SKZ 12. November 1836; WB 12. November 1836.

¹⁴¹ Pfülf 373.

¹⁴² WB 25. August 1837.